

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Rheinstrasse 31, 4410 Liestal

An die Adressatinnen und Adressaten gemäss  
Verteiler  
(elektronischer Versand soweit möglich)

Liestal, 8. Juni 2022

## **«Änderung des Finanzausgleichsgesetzes – Kostentragung der Ausfallentschädigungen für die Kinderbetreuung COVID-19 - Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zuge des Ausbruchs der COVID-19-Pandemie im Frühjahr 2020 und der vom Bund beschlossenen ausserordentlichen Lage betreuten zahlreiche Eltern ihre Kinder zu Hause. Dies führte zu Ausfällen von Elternbeiträgen in Einrichtungen der Kinderbetreuung. Diese Ausfälle wurden aufgrund rechtlicher Beschlüsse von Bund und Kanton entschädigt.

Am 14. Mai 2020 genehmigte der Landrat in der [Landratsvorlage 2020/183](#) «Massnahmen zur Sicherung und Unterstützung der Angebote der Kinderbetreuung in der Corona-Krise die Corona-Notverordnungen IIIa und IIIb. Er erteilte jedoch zwei Zusatzaufträge ([LRB 2020/411](#)) an den Regierungsrat:

- *Der Regierungsrat wird beauftragt, die Kompensation der Ausfallentschädigung gemäss Corona-Notverordnung IIIb in ein reguläres Gesetzgebungsverfahren zu überführen und dem Landrat erneut zum Beschluss zu unterbreiten.*
- *Der Regierungsrat wird beauftragt, die Gemeinden bei der Ausarbeitung dieser gesetzlichen Bestimmungen von Anfang an mit einzubinden.*

Die vorliegende Landratsvorlage setzt nun diese beiden Beschlüsse des Landrats um und regelt die Finanzierung der Ausfallentschädigungen, die im Jahr 2020 an die Einrichtungen der Kinderbetreuung ausgerichtet wurden. Von den Gesamtausgaben in der Höhe von rund vier Millionen Franken trägt der Bund 1,27 Millionen Franken. Von den restlichen Kosten sollen die Gemeinden 1,6 Millionen Franken und der Kanton 1,1 Millionen Franken tragen. Dafür wird im Finanzausgleichsgesetz die notwendige Gesetzesgrundlage geschaffen.

Wir laden Sie ein, sich zu dieser Vorlage vernehmen zu lassen. **Die Vernehmlassung dauert bis zum 8. Oktober 2022.**

Die Unterlagen können auf [www.baselland.ch/Politische Rechte/aktuelle Vernehmlassungen](http://www.baselland.ch/Politische_Rechte/aktuelle_Vernehmlassungen) eingesehen und auch heruntergeladen werden.

Bitte senden Sie uns Ihre Stellungnahme bis zum **8. Oktober 2022** elektronisch an:

[kindjugend@bl.ch](mailto:kindjugend@bl.ch) oder per Briefpost an die folgende Adresse: Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote, Amtsleitung, Ergolzstrasse 3, 4414 Füllinsdorf.

Für Rückfragen oder Auskünfte wenden Sie sich bitte an Lukas Linsenmann, Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote ([lukas.linsenmann@bl.ch](mailto:lukas.linsenmann@bl.ch), 061 552 17 84).

Für Ihre Mitwirkung danke ich Ihnen.

Freundliche Grüsse



Regierungsrätin Monica Gschwind

Beilagen:

- Landratsvorlage betreffend Änderung des Finanzausgleichsgesetzes – Kostentragung der Ausfallentschädigungen für die Kinderbetreuung COVID-19
- Finanzausgleichsgesetz (FAG) – Ausfallentschädigung Gesetzesänderung
- Finanzausgleichsgesetz (FAG) – Ausfallentschädigung Synopse

Verteiler:

- Die Mitte Basel-Landschaft
- EVP BL
- FDP BL
- Grünliberale Partei BL
- Grüne BL
- Grüne-Unabhängige BL
- SD
- SP BL
- SVP BL
- JUSO BL
- Jungfreisinnige BL
- Die Junge Mitte Baselland
- Junge SVP Basel-Landschaft

- Verband Basellandschaftlicher Gemeinden VBLG
- Gemeinden BL
- vpod Region Basel
- Gewerkschaftsbund Baselland
- Verband des Staats- und Gemeindepersonals BL
- ABP Arbeitsgemeinschaft BL Personalverbände
- Kaufmännischer Verband BL
- Wirtschaftskammer BL KMU
- Handelskammer beider Basel
- KMU-Forum BL
- Finanz- und Kirchendirektion
- Fachstelle für Gleichstellung
- Sicherheitsdirektion
- Bau- und Umweltschutzdirektion
- Landeskanzlei
- Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
- Rechtsdienst des Regierungsrates BL